



Verein  
Waldkindergarten  
Spitzwald

## Merkblatt Shuttle-Dienst

### Anmeldung des Shuttle-Bedarfs

Der grundsätzliche Bedarf am Shuttle-Dienst sollte von den Eltern früh, möglichst mit der Anmeldung zum Kindergarten angemeldet werden. Für den **definitiven, genauen Bedarf** muss das **Shuttle-Anmeldeformular bis Ende Mai** ausgefüllt an die Geschäftsstelle geschickt werden.

[www.waldkinderbasel.ch](http://www.waldkinderbasel.ch) → Downloads → Anmeldeformular Shuttle - Dienst

Für das zweite Kindergartenjahr braucht es eine erneute Anmeldung. Die Eltern werden hierfür von der Geschäftsstelle kontaktiert.

### Einzugsgebiet Shuttle

Die Shuttle-Route wird jährlich neu definiert. Aus Kostengründen muss sie so kurz wie möglich gehalten werden. Wichtig ist zudem, dass die für Kinder zumutbare Fahrzeit von maximal einer Stunde nicht überschritten wird. Deshalb kann nicht jede beliebige Destination vom Shuttle bedient werden.

Das Einzugsgebiet des Shuttles umfasst im Wesentlichen **Grossbasel-West, Allschwil und Binningen**. Je nachdem, wo die übrigen 'Shuttle-Familien' wohnen, kann das Einzugsgebiet allenfalls angepasst werden. Vor Schuljahresbeginn wird bei Bedarf ein Treffen organisiert, an welchem mit den 'Shuttle-Eltern' nach der bestmöglichen Lösung für alle gesucht wird.

### Kontaktperson Shuttle-Dienst

Von den 'Shuttle-Eltern' stellt sich jemand als Kontaktperson zur Verfügung. Sie koordiniert sämtliche Belange rund um die Organisation des Shuttle-Dienstes.

So erarbeitet sie zusammen mit der IVB die Shuttle-Route, nimmt Änderungswünsche und Platzanfragen der Eltern entgegen und klärt allfällige Probleme oder Reklamationen.

#### **Wichtig:**

**Der Kontakt zur IVB soll ausschliesslich über die Kontaktperson laufen! Die IVB soll nie direkt kontaktiert werden, ausser im Krankheitsfall des Kindes!**

### Abmeldung bei Krankheit

**Bei Krankheit des Kindes müssen die IVB-Zentrale und der Fahrer von den Eltern kontaktiert werden.** (Bei einem allfälligen Unfall ist es unerlässlich, dass die IVB darüber informiert ist, welche Kinder mitgefahren sind.)

Gebuchte Fahrten müssen auch bei Krankheit bezahlt werden, da sich die Route nicht wesentlich verkürzt, wenn ein Kind nicht mitfährt. Bei längerer Krankheit oder Abwesenheit eines Kindes entscheidet der Vorstand des Vereins, ob die Fahrkosten erlassen werden können.

### Fristen für An- oder Abmeldung

**Dauerhafte Änderungen** beim Shuttle-Bedarf sowie nachträgliche Platzanfragen müssen **einen Monat im Voraus** der Kontaktperson mitgeteilt werden, damit die Route angepasst werden kann.

Für **einmalige Ausnahmen** reicht es, diese ca. eine Woche vorher der Kontaktperson zu melden.

Z.B.: *"Am kommenden Mittwoch hole ich mein Kind am Nachmittag ausnahmsweise selber ab.  
"Klaus isst am Freitag bei Fritz zu Mittag, bitte dort ausladen."*

**Kinder, die den Shuttle normalerweise nicht benutzen, dürfen aus versicherungstechnischen Gründen auch nicht ausnahmsweise mitfahren!**

## **Pünktlichkeit**

Alle Eltern sind angehalten, ihre Kinder pünktlich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten zum Shuttle zu bringen, damit der Fahrplan verlässlich eingehalten werden kann.

## **Kosten und Abrechnung**

Im vergangenen Schuljahr beliefen sich die Kosten auf CHF 9.- pro Kind und Fahrt.

Diese Preisangabe dient lediglich als Anhaltspunkt und ist nicht verbindlich.

Je nach Route und Auslastung des Busses kann der effektive Betrag von Jahr zu Jahr variieren.

Die Abrechnung der effektiven Fahrkosten und die Rechnungsstellung erfolgen drei- bis viermal pro Jahr durch die Geschäftsstelle.

### **Für Fragen betreffend Kosten / Rechnungsstellung:**

Geschäftsstelle:

Email: [geschaeftsstelle@waldkinderbasel.ch](mailto:geschaeftsstelle@waldkinderbasel.ch)

Tel: 079 270 37 42